

Merkblatt zur Anfertigung von Diplomarbeiten

Die folgenden Vorgaben sind von allen Bearbeitern einer Diplomarbeit zu beachten:

– **Abgabe der Diplomarbeit:**

Die Arbeit ist sechs Monate nach Themenvergabe an dem vom Prüfungsausschußvorsitzenden gem. § 32 Abs. 10 festgelegten Abgabetermin in der Zeit von 10:00 **bis 12:00** Uhr im Prüfungsamt 2, Zimmer 0022 (Frau Kämke) abzuliefern. Vorzeitige Abgabe nur in den Sprechstunden Dienstag und Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr. Das Versäumen des Abgabetermins regelt der § 32 Abs. 10. Fällt der Abgabetermin auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag, so gilt der **nächste** Werktag als Abgabetermin.

Wird die Arbeit per Deutsche Post AG geschickt, so gilt ausschließlich der Stempel der Deutschen Post AG als Nachweis der Abgabe. Freistempler o. ä. werden nicht akzeptiert! Die beiden Exemplare der Diplomarbeit sollten per Einschreiben mit Rückschein eingeschickt werden, anderenfalls hat der Prüfling bei Abhandenkommen auf dem Postwege den Nachweis der ordnungsgemäßen Versendung zu erbringen. Wird die Arbeit per Boten abgegeben, so gelten die Bedingungen wie bei der persönlichen Abgabe.

– **Rücktritt und Verlängerung der Bearbeitungszeit:**

Der Prüfling kann **einmal** innerhalb von sechs Wochen von der Diplomarbeit zurücktreten und ein neues Thema beantragen; dies gilt nicht als Fehlversuch. Soll die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit verlängert werden, muß **unverzüglich** ein schriftlicher Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Entsprechende Belege (Attest etc.) sind dem Antrag beizufügen. Der formlose Antrag ist an das Prüfungsamt 2, Z.Hd. Frau Kämke, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg, zu senden. Entsprechendes gilt bei einem Abbruch der Diplomarbeit aus Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat.

– Die Diplomarbeit ist **zusammenhängend** zu binden (keine Heftung, Ringverschluß oder ähnliches).

– Es müssen **zwei** Exemplare abgegeben werden.

– Die Gestaltung des Deckblattes ist formlos; folgende Angaben sollten enthalten sein:

- Titel der Diplomarbeit

(Der Arbeitstitel kann nach Absprache mit dem Erstbetreuer geändert werden. In diesem Fall ist eine Benachrichtigung des Prüfungsamtes erforderlich, damit der Zweitbetreuer vom Prüfungsamt informiert werden kann.)

- Name, Adresse und Fachrichtung des Verfassers

- Name des Erst- und Zweitbetreuers

- das vom **Prüfungsausschußvorsitzenden genehmigte Abgabedatum**

– Auf der letzten Seite der Arbeit ist in **jedem** Exemplar folgende, **handschriftlich unterzeichnete** Erklärung abzugeben:

„Ich versichere, daß ich die vorstehende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich anderer als der im beigefügten Verzeichnis angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.